

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1776 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.11.2016 Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Bauamt	
Beratung und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Wallensteingraben-Küste" und "Schweriner See/Obere Sude"	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	15.11.2016 Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	14.12.2016 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die, der Anlage beigefügten, Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Wallensteingraben- Küste“ und „Schweriner See/Obere Sude“.

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden und anderer Gesetze vom [26.11.2015](#) ist die Zuständigkeit der Wasser- und Bodenverbände (WBV) auf die Gewässereinzugsgebiete festgelegt worden. Dadurch ist in der Gemeinde Bad Kleinen nunmehr nicht nur der WBV „Wallensteingraben-Küste“ zuständig für die Gewässerunterhaltung, sondern auch der WBV „Schweriner See/Obere Sude“. Die entsprechende Satzung ist für das Gemeindegebiet auf beide Verbände bezogen neu zu fassen. Entsprechend der jeweiligen Verbandssatzung existieren unterschiedliche Hebesätze je Beitragseinheit, deshalb ist in der zusammengefassten Satzung je Verbandsgebiet der Gebührensatz gesondert ermittelt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen zur Deckung der zu zahlenden Verbandsbeiträge an die Wasser- und Bodenverbände

Anlage/n:

Gesetz Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden,
Übersicht Amtsbereich Zuständigkeiten WBV,
Satzungsentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	